

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences und des Fachbereichs 16 Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den dualen Bachelor-Studiengang Hebammenwissenschaft vom 19. Januar 2022 und vom 13. Januar 2022

Hier: Änderung vom 27.01.2025 und 06.02.2025

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 27. Januar 2025 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs 16 Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 6. Februar 2025 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 26. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 3. März 2025 und durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 18. März 2025 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 14 Teilnahmenachweise und Studienleistungen (Vorleistungen) wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen abhängig. Ferner können auch Studienleistungen (Vorleistungen) als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sein.“

2. In § 17 Abs. 2 S. 2 werden nach der öffnenden Klammer die Wörter „wenn möglich“ eingefügt.

3. § 36 Bachelor-Thesis mit Kolloquium wird wie folgt geändert:

a. Absatz 15 wie folgt neu gefasst:

„(15) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht ausschließlich über ein an der Frankfurt UAS eingesetztes elektronisches Abgabesystem einzureichen. Der Bachelor-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigelegt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt hat (Eigenständigkeitserklärung). Eine einfache

elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator („Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser die einfache elektronische Signatur.“

b. Absatz 16 wird gestrichen. Die Absätze 17 bis 20 werden zu den Absätzen 16 bis 19.

c. In Absatz 18 wird Satz 3 gestrichen. Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„In Sonderfällen dürfen beide Begutachtungen durch promovierte Mitarbeiterinnen oder promovierte Mitarbeiter erfolgen, ausnahmsweise darf ein Gutachten auch durch andere Lehrende, die gemäß § 22 HessHG zur Abnahme und Bewertung von Prüfungen befugt sind, erstellt werden.“

Die Sätze 4,5 und 6 werden zu den Sätzen 3, 4 und 5.

4. § 37 Die staatliche Prüfung wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (1) In Satz 1 erster Halbsatz wird das Wort „Zur“ durch „Zum“ ersetzt und vor den Wörtern „staatlichen Prüfung“ werden die Worte „schriftlichen und mündlichen Teil der“ eingefügt.
- (2) In Buchstabe a wird nach den Wörtern „Module 1 bis 19“ das „Komma“ durch „und“ ersetzt.
- (3) In Buchstabe b werden die Wörter „1 bis 6 und“ durch „1 bis 5“ ersetzt.
- (4) Buchstabe c wird gestrichen.
- (5) Satz 2 wird gestrichen.

b) Nach Absatz 2 werden folgende Absätze 3 und 4 eingefügt:

„(3) Zum praktischen Teil der staatlichen Prüfung wird auf Antrag zugelassen, wer die Voraussetzungen von Absatz 2 und den Tätigkeitsnachweis gemäß § 12 HebStPrV vollständig nachweisen kann.

(4) Über den Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung entscheiden gemäß § 18 HebStPrV die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Durchführung der staatlichen Prüfung. “

c) Die Absätze 3 bis 6 werden zu den Absätzen 5 bis 8.







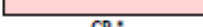

d) Der Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.

e) Die Absätze 8 bis 10 werden zu den Absätzen 9-11.

5. Die bisherige Anlage 1 Empfohlener Studienverlaufsplan:

”
wird wie folgt neu gefasst:

Hebammenwissenschaft (B.Sc.)						
8. Semester	Modul 27 Hebammenwissenschaft im internationalen/ berufspädagogischen/ forschenden Kontext (Wahlpflicht-Modul) 15 CP			Modul 28 Bachelor-Thesis mit Kolloquium 15 CP		30 CP
7. Semester	Modul 20 Komplexes Fallverstehen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett 10 CP	Modul 24 Professionelle Zusammenarbeit 5 CP	Modul 25 Geburtshilfliche Skills 5 CP	Modul 26 Praxisphase 6 - Eigenständige Geburtshilfe 15 CP		30 CP
6. Semester		Modul 18 Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	Modul 22 Organisation der Hebammenpraxis 8 CP		Modul 23 Praxisphase 5 - Intra- und interdisziplinäres Arbeiten 12 CP	30 CP
5. Semester	Modul 17 Schwangerschaft in hochkomplexen Betreuungsprozessen 8 CP *		Modul 21 Qualitäts- und Risikomanagement 5 CP *	Modul 15 Empirische Forschung 7 CP	Modul 19 Praxisphase 4 - (Werdende) Familien im häuslichen Umfeld 12 CP	30 CP
4. Semester	Modul 7 Einführung in die Hebammenwissenschaft 5 CP	Modul 14 Geburt in hochkomplexen Betreuungsprozessen 10 CP *			Modul 16 Praxisphase 3 - Werdende Familien in der Klinik 13 CP	30 CP
3. Semester	Modul 9 Familien im ersten Lebensjahr sowie in besonderen Situationen 5 CP	Modul 10 Die Hebamme im deutschen Gesundheitssystem 5 CP	Modul 11 Wochenbett in hochkomplexen Betreuungsprozessen 7 CP *		Modul 12 Praxisphase 2 - Familien in der Klinik 13 CP	30 CP
2. Semester	Modul 5 Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen II 6 CP	Modul 6 Die physiologische Geburt 6 CP *		Modul 13 Gesundheitswissenschaftliches Denken und Handeln 5 CP	Modul 8 Praxisphase 1 - Gynäkologische Versorgung, Schwangerschaft und Geburt in der Klinik 13 CP	30 CP
1. Semester	Modul 1 Hebammenkunde 10 CP		Modul 2 Wissenschaftliches Arbeiten 5 CP	Modul 3 Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen I 5 CP	Modul 4 Begleitung (werdender) Familien (inkl. Praxisorientierung) 10 CP *	30 CP

Modulgruppe		Kompetenzbereiche
	Wissenschafts- & evidenzbasierte Grundlagen des Hebammenhandelns	II.
	Medizinisch klinische Grundlagen	I, III, IV
	Geburtshilfliche Prozesse	I, III, IV
	Bezugswissenschaften	VI, VI
	Individuelle Schwerpunktsetzung	
	Praxisanteile	I-VI
	Abschlussmodul	I. - VI.
	Skillslab	I. - VI.

6. Die Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht wird wie folgt neu gefasst:

	Nr.	Titel des Moduls	CP	Dauer in Semester	Studienleistungen (Vorleistungen) Bewertung: bestanden / nicht bestanden	Modulprüfung	Sprache der Prüfung
1. Semester	1	Hebammenkunde	10	1	Erstellung einer Begleitplanung anhand eines Fallbeispiels (Bearbeitungszeit 10 Wochen)	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
	2	Wissenschaftliches Arbeiten	5	1		Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
	3	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen I	5	1		Klausur (60 Minuten)	Deutsch
	4	Begleitung (werdender) Familien (inkl. Praxisorientierung)	10	1		Portfolioprüfung aus 4 Werkstücken: - Konzeption eines Gesprächsleitfadens zum (präpartalen) Gesundheits-Assessment (Bearbeitungszeit 3 Wochen, Gewichtung 25%) - Protokollierung eines professionell geführten Gesprächs zum retrospektiven Erleben der Geburt - Essay zu einer ethischen, Problemstellung/ Dilemmasituation, (Bearbeitungszeit 3 Wochen, Gewichtung 25%) - Mini-Reflexionsbericht zum Erleben der Praxisorientierung insbesondere im Bezug zum körpernahen Arbeiten, (Bearbeitungszeit 3 Wochen, Gewichtung 25%)	Deutsch
2. Semester	5	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen II	6	1		Klausur (60 Minuten)	Deutsch
	6	Die physiologische Geburt	6	1	Praktische Prüfungen im Skillslab (Dauer 25 Minuten)	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
	13	Gesundheitswissenschaftliches Denken und Handeln	5	1		Präsentation (mindestens 20, höchstens 25 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
	8	Praxisphase 1 – Gynäkologische Versorgung, Schwangerschaft und Geburt in der Klinik	13	1)	Fachpraktische Prüfung als arbeitsplatz-basiertes Assessment: MINI-CEX-Prüfung (Dauer je MINI-CEX-Einheit: mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
3. Semester	9	Familien im ersten Lebensjahr sowie in besonderen Situationen	5	1		Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
	10	Die Hebamme im deutschen Gesundheitssystem	5	1		Klausur (60 Minuten)	Deutsch
	11	Wochenbett in hochkomplexen Betreuungsprozessen	7	1	Praktische Prüfungen im Skillslab (Dauer 25 Minuten)	Klausur (60 Minuten)	Deutsch

	12	Praxisphase 2 – Familien in der Klinik	13	1		Fachpraktische Prüfung als arbeitsplatz-basiertes Assessment: MINI-CEX-Prüfung (Dauer je MINI-CEX-Einheit: mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
4. Semester	7	Einführung in die Hebammenwissenschaft	5	1		Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
	14	Geburt in hochkomplexen Betreuungsprozessen	10	1	Praktische Prüfungen im Skillslab (Dauer 25 Minuten)	Klausur (60 Minuten)	Deutsch
	16	Praxisphase 3 – werdende Familien in der Klinik	13	1		Fachpraktische Prüfung als arbeitsplatz-basiertes Assessment: MINI-CEX-Prüfung (Dauer je MINI-CEX-Einheit: mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
5. Semester	15	Empirische Forschung	7	2		Mündliche Prüfung (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
	17	Schwangerschaft in hochkomplexen Betreuungsprozessen	8	1	Praktische Prüfungen im Skillslab (Dauer 25 Minuten)	MC-Klausur (60 Minuten)	Deutsch
	21	Qualitäts- und Risikomanagement	5	1		Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
	19	Praxisphase 4 – (Werdende) Familien im häuslichen Umfeld	12	1		Fachpraktische Prüfung als arbeitsplatz-basiertes Assessment: MINI-CEX-Prüfung (Dauer je MINI-CEX-Einheit: mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
6. Semester	18	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Präsentationszeit: variabel, je nach Modulexemplar)	Deutsch
	22	Organisation der Hebammenpraxis	8	1		Portfolioprüfung mit 2 Werkstücken - schriftlich ausgearbeitete Konzeption eines Informations-/ Bildungsangebote als Gruppenarbeit (Bearbeitungszeit 7 Wochen) mit Präsentation (mindestens 30, höchstens 45 Minuten) mit anschließender moderierter Diskussion (mindestens 10, höchstens 15 Minuten) Gewichtung 50 % - Verschriftlichung eines skizzierten Businessplans oder eines Grobkonzeptes für das Qualitätsmanagement in der freiberuflichen oder leitenden Hebammenpraxis (Bearbeitungszeit 7 Wochen, Gewichtung 50 %)	Deutsch
	23	Praxisphase 5 – Intra- und interdisziplinäres Arbeiten	12	1		Fachpraktische Prüfung als arbeitsplatz-basiertes Assessment: MINI-CEX-Prüfung (Dauer je MINI-CEX-Einheit: mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch

7. Semester	20	Komplexes Fallverstehen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (Abschlussmodul inkl. staatlicher Prüfungsteil)	10	2		Teilprüfungsleistung bestehend aus 2 schriftlichen Prüfungen gemäß Studien- und Prüfungsverordnung (HebStPrV), Gewichtung 50:50	Deutsch
	24	Professionelle Zusammenarbeit (Abschlussmodul inkl. staatlicher Prüfungsteil)	5	1		Mündliche Prüfung gemäß Studien- und Prüfungsverordnung (HebStPrV) (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
	25	Geburtshilfliche Skills (Abschlussmodul inkl. staatlicher Prüfungsteile)	5	1		Praktische Prüfung gemäß Studien- und Prüfungsverordnung (HebStPrV) bestehend aus 3 Prüfungsteilen von je 120 Minuten Dauer	Deutsch
	26	Praxisphase 6 Eigenständige Geburtshilfe	15	1		Fachpraktische Prüfung als arbeitsplatz-basiertes Assessment: MINI-CEX-Prüfung (Dauer je MINI-CEX-Einheit: mindestens 15, höchstens 30 Minuten), Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
8. Semester	27	Hebammenwissenschaft im internationalen/berufspädagogischen/forschenden Kontext (WP-Modul)	15	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
	28	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	15	1		Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch

7. In den Modulen 1, 3, 5, 6, 11, 14 und 17 wird die Zeile „Modulbeauftragte/r wie folgt neu gefasst:

„benannt von Seiten der GU (§17 II)“

8. In den Modulen 2, 4, 7, 9, 10, 13, 15 und 22 wird die Zeile „Modulbeauftragte/r wie folgt neu gefasst:

„benannt von Seiten der Frankfurt UAS (§17 II)“

9. Im Modul 1 Hebammenkunde wird in der Zelle „*Selbststudium (h) in Zeitstunden:*“ die Angabe „90“ durch die Angabe „160“ ersetzt.

10. Das Modul 7 Einführung in die Hebammenwissenschaft

Gesundheitswissenschaftliches Denken und Handeln (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile Inhalte wird der Satz „Extracurriculare Begleitung durch einen Journal Club, insb. Zur gemeinschaftlichen Beurteilung der Qualität empirischer Forschung.“ gestrichen.
- b. Die Tabelle Veranstaltungsübersicht wird wie folgt neu gefasst:

14. Das Modul 12 Familien in der Klinik (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

a. In der Zeile Studienleistungen werden die Wörter „Reflexionsbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen)“ ersatzlos gestrichen.

b. In der Zeile Modulabschlussprüfung wird die Angabe „Einheit“ durch die Angabe „MINI-CEX-Einheit“, die Angabe „16“ durch die Angabe „15“ und die Angabe „21“ durch die Angabe „30“ ersetzt.

15. Modul 13 Gesundheitswissenschaftliches Denken und Handeln (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

a. In der Zeile „Empfohlene Vorkenntnisse“ werden nach den Wörtern „M 04 Begleitung (werdender) Familien“ die Wörter

„M 05 Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen II
M 06 Die physiologische Geburt
M11 Wochenbett in hochkomplexen Betreuungsprozessen“

ersatzlos gestrichen.

b. Die Tabelle „Veranstaltungsübersicht“ wird wie folgt neu gefasst:

Veranstaltungsübersicht													
Titel:	Lehr- /Lernfor- m	SWS		Fachsemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
Interprofessionelle Gesundheitsversorgung und geburtshilfliche Begleitmodelle	SE	2			X								
Gesundheitsförderung und Prävention in der reproduktiven Lebensphase	SE	2			X								
Reflexion und Entscheidungsfindung in der wissenschaftsbasierten Praxis	Ü	1			X								
Summe		5											

16. Das Modul 16 Werdende Familien in der Klinik (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

a. In der Zeile Studienleistungen werden die Wörter „Reflexionsbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen)“ ersatzlos gestrichen.

b. In der Zeile Modulabschlussprüfung wird die Angabe „16“ durch die Angabe „15“ und die Angabe „21“ durch die Angabe „30“ ersetzt.

17. Im Modul 18 Interdisziplinäres Studium Generale (Anlage 3) wird die Tabelle „Veranstaltungsübersicht“ wie folgt neu gefasst:

21. Das Modul 23 Intra- und interdisziplinäres Arbeiten (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Zelle „davon arbeitsorientiertes Lernen SWS:“ wird die Angabe „4“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
- b. In der Zeile Studienleistungen werden die Wörter „Reflexionsbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen)“ ersatzlos gestrichen.
- c. In der Zeile Modulabschlussprüfung wird die Angabe „16“ durch die Angabe „15“ und die Angabe „21“ durch die Angabe „30“ ersetzt.

22. Das Modul 26 Eigenständige Geburtshilfe (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Zelle „davon arbeitsorientiertes Lernen / begleitetes Selbststudium mit SWS:“ wird die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
- b. In der Zeile Studienleistungen werden die Wörter „Reflexionsbericht (Bearbeitungszeit 12 Wochen)“ ersatzlos gestrichen.
- c. In der Zeile Modulabschlussprüfung wird die Angabe „16“ durch die Angabe „15“ und die Angabe „21“ durch die Angabe „30“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2025 zum Sommersemester 2025 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Barbara Klein

Die Dekanin des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Stefan Zeuzem

Dekan des Fachbereichs 16: Medizin

Johann Wolfgang Goethe-Universität